

## Beitragsordnung Kinderkrippe

Der Krippenbeitrag für unsere Einrichtung in freier Trägerschaft setzt sich aus dem **ortsüblichen Krippenbeitrag** und dem **Trägerbeitrag** zusammen.

### Ortsüblicher Krippenbeitrag

Der ortsübliche Krippenbeitrag wird von der Stadt Balingen bekannt gegeben und wird diesmal bereits auf die zwei nächsten Jahre verteilt. Er orientiert sich an der von Vertreter der Kirchen und den Kommunalen Landesverbänden vereinbarten landeseinheitlichen Empfehlung und wird jährlich zum 01.09. angepasst (alle Beiträge monatlich pro Kind):

Ab dem 01.09.2024 gelten somit folgende neuen Elternbeiträge:

	VÖ:	GT:
Familie mit 1 Kind	439,00 €	527,00 €
Familie mit 2 Kindern	326,00 €	391,00 €
Familie mit 3 Kindern	220,00 €	264,00 €

Familien mit 4 und mehr Kindern sind vom ortsüblichen Krippenbeitrag **freigestellt**.

Ab dem 01.09.2025 gelten somit folgende neuen Elternbeiträge:

	VÖ:	GT:
Familie mit 1 Kind	471,00 €	565,00 €
Familie mit 2 Kindern	350,00 €	420,00 €
Familie mit 3 Kindern	236,00 €	283,00 €

Familien mit 4 und mehr Kindern sind vom ortsüblichen Krippenbeitrag **freigestellt**.

Bei der Bemessung werden alle im Haushalt lebenden Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr berücksichtigt. Auf Antrag können auch kindergeldberechtigte Kinder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, berücksichtigt werden. Stichtag für die Festsetzung des Elternbeitrags sind die Familienverhältnisse jeweils zu Monatsbeginn.

### Trägerbeitrag

Alle Elternhäuser entrichten solidarisch einen **monatlichen Trägerbeitrag**, da die Aufwendungen durch die Betriebskostenzuschüsse und den ortsüblichen Kindergartenbeitrag nicht gedeckt sind. **Der Trägerbeitrag beträgt derzeit pro Monat 80,00 €/Kind**. Er wird von der Vorstandschaft jährlich neu geprüft und beschlossen. In einer Solidargemeinschaft sind wir natürlich bestrebt, dort wo die finanzielle Möglichkeit besteht, auch eine Vereinbarung oberhalb dieses Betrages zu treffen.

Der ortsübliche Beitrag und der Trägerbeitrag sind grundsätzlich für das ganze Jahr zu entrichten.

Dabei gelten folgende Regelungen:

- a) Das Kinderkrippenjahr ist an das Schuljahr gekoppelt, es beginnt am 01.08. und endet am 31.07. des Folgejahres
- b) Je angefangener Monat ist der Beitrag in voller Höhe zu entrichten.
- c) Die Beitragspflicht endet frühestens mit der schriftlichen Abmeldung/Kündigung im folgenden Monat.
- d) Für Kinder, die in den Waldorfkindergarten Balingen aufgenommen werden, entfällt eine schriftliche Abmeldung.

Anfallende Gebühren bei Lastschrift-Rücklauf werden in Rechnung gestellt. Bankgebühren fallen abhängig von der Bank an (überwiegend 6,00 €/ max. 10,00 €). Um Verwaltungsaufwand und Gebühren bei der Kinderkrippe zu vermeiden, wird gebeten vorab die Buchhaltung zu informieren. Bei einem Lastschrift-Rücklauf werden zusätzlich 10,00 € / Vorfall in Rechnung gestellt.

Gültig ab 01.09.2024 (Stand: Juli 2024)